

## Protokoll

17. Sitzung vom 5. Dezember 2011  
Seite 378

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 5. Dezember 2011 , 19.00 Uhr – 21.00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	32 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Astrid Furrer (private Gründe), Willy Rüegg (berufliche Verpflichtung), Albert A. Stahel (berufliche Verpflichtung)

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 3. Oktober 2011
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büro Gemeinderats (Stimmzählerin) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. Offene Ersatzwahl eines Abgeordneten/einer Abgeordneten in den Zweckverband für Abfallverwertung Horgen für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
5. Postulat der CVP-Fraktion, vom 4. Juli 2010, überwiesen am 6. September 2010, betreffend Prüfung der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Luzern; Beantwortung
6. Postulat von Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, Monika Greter, CVP-Gemeinderätin, Rahel Sonderegger, EVP-Gemeinderätin, Kuno Spirig, BDP-Gemeinderat, vom 28. September 2011, betreffend kundenorientierte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und der Brettlibadi; Begründung
7. Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, betreffend Seeuferweg; Begründung
8. Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Juni 2011, überwiesen am 20. Juni 2011, betreffend Förderung der Biodiversität in Wädenswil; Beantwortung
9. Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Januar 2011, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Zonen für preiswertes Wohnen; Beantwortung
10. Postulat der GP-Fraktion, vom 10. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Nutzung von Laubbläsern; Beantwortung
11. Postulat der GP-Fraktion, vom 7. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend aktive Standortplanung von Mobilfunkantennen; Beantwortung

12. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 25. März 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Wegzug BASF; Beantwortung
13. Postulat der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend der Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil; Beantwortung
14. Motion der SP-Fraktion, vom 22. August 2011, betreffend Schutz des Wädenswiler Baumbestandes; Stellungnahme Stadtrat
15. Einbürgerungen:
  - SIEVERS Martin, mit seiner Ehefrau Susanne, geb. Vimmer und der Tochter Hannah, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gerberacherweg 15
  - GOEBEL Norbert Hans-Jörg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 1
  - HÄRING Hans Jürg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 6
  - PÖSCHMANN Helge Rüdiger, mit seiner Ehefrau Gabriele Irmgard, geb. Mahn, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rütibüelstrasse 1

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

## 1. Mitteilungen

**Gemeinderatspräsident Tobias Mani** führt aus, dass infolge des Rücktritts von Corina Bürgi, momentan ein Stimmzähler vakant sei. Er schlage dem Rat für die heutige Sitzung als Tagesstimmzähler Hanspeter Andreoli vor. Auf Anfrage wird der Vorschlag nicht erweitert.

Weiter habe er die Pflicht heute Abend Corina Bürgi zu verabschieden. Sie ziehe aus Wädenswil weg und habe daher auf Ende November den Rücktritt aus dem Rat gegeben. Sie sei mit den letzten Wahlen Anfangs 2010 in den Gemeinderat gewählt worden. Sie sei Mitglied im Büro GR gewesen und er habe die Zusammenarbeit mit ihr sehr geschätzt. Ebenfalls amtierte sie als Delegierte für den Zweckverband für Abfallverwertung, sei Mitglied im Wahlbüro und zeitweise sogar die Fraktionschefin der SP gewesen.

Als Dank wird der Wädenswiler-Glasteller überreicht.

Als neue Gemeinderätin begrüsse er heute Beatrice Gmür. Er wünsche ihr viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe hier im Rat.

Er weise darauf hin, dass auf dem Pult jetzt neu zwei Ordner für die Gesetzessammlung liegen. So könne besser nachgeschlagen werden. Bitte zuhause auswechseln und den alten

Ordner an der nächsten Sitzung zurückbringen. Ebenfalls wurde vor der Sitzung der FEP sowie der Bericht und Antrag zum Voranschlag und Weisung 15 verteilt.

## 1.1 Eingänge

- Finanz- und Entwicklungsplan 2012-2016
- Bericht und Antrag zum Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Wädenswil
- Bericht und Antrag zur Weisung 15, vom 7. November 2011, betreffend Erweiterung und Anbau Lehrerarbeitsräume im Oberstufenschulhaus Steinacher
- Bericht und Antrag zur Weisung 12, vom 25. Juli 2011, betreffend Revision privater Gestaltungsplan Beichlen, Festsetzung
- Stellungnahme des Stadtrats zur Motion der SP-Fraktion, vom 24. August 2011, begründet am 3. Oktober 2011, betreffend Schutz des Wädenswiler Baumbestands
- Einladung Einweihung Wolke/Welle vom 10. Dezember 2011
- Einladung zur GR-Sitzung vom 5. Dezember 2011
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 2. September 2011, betreffend den finanziellen Folgen der neuen Spitalfinanzierung für Wädenswil
- Weisung 15, vom 7. November 2011, betreffend Erweiterung und Anbau Lehrerarbeitsräume im Oberstufenschulhaus Steinacher
- Bericht zum Postulat der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend der Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil
- Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 30. März 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Wegzug BASF
- GR-Protokoll vom 3. Oktober 2011
- Einladung zur Eröffnung der neuen Stadtbibliothek
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 8. Februar 2011, betreffend Auswirkungen der intensiven Bautätigkeit
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Willy Rüegg, SP, vom 10. Februar 2011, betreffend Vordere Au
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Adrian Stucki und Heinz Wiher, GP, vom 7. Juni 2011 betreffend Zürisee Center Wädenswil
- Bericht zum Postulat der GP-Fraktion, vom 7. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend aktive Standortplanung von Mobilfunkantennen
- Bericht zum Postulat der GP-Fraktion, vom 10. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Nutzung von Laubbläsern
- Beantwortung der Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Januar 2011, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Zonen für preiswertes Wohnen
- Beantwortung der Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Juni 2011, überwiesen am 20. Juni 2011, betreffend Förderung der Biodiversität in Wädenswil
- Ausladung GR-Sitzung vom 7. November 2011
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. Oktober 2011, betreffend Au als Hochschul- und Bildungsstandort
- Voranschlag 2012
- Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, betreffend Seeuferweg
- Weisung 14 vom 3. Oktober 2011 betreffend Volksinitiative "Schutz der letzten Grünflächen"
- Bericht zum Postulat von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, vom 19. Juni 2008, überwiesen am 1. September 2008, aufrechterhalten am 4. Oktober 2010, betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen

## 1.2 Überweisungen

Die Weisung 15, vom 7. November 2011, betreffend Erweiterung und Anbau Lehrerarbeitsräume im Oberstufenschulhaus Steinacher wurde der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.

## 2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2011 wird genehmigt.

16.04.02

### 3. **Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büro Gemeinderats (Stimmzählerin) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Mitglied des Büro Gemeinderats (Stimmzählerin)** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

**Beatrice Gmür, SP**

16.04.40

### 4. **Ersatzwahl eines/r Abgeordneten des Zweckverbands für Abfallverwertung des Bezirks Horgen für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Abgeordnete in den Zweckverband für Abfallverwertung Horgen** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

**Beatrice Gmür, SP**

13.08

### 5. **Postulat der CVP-Fraktion, vom 4. Juli 2010, überwiesen am 6. September 2010, betreffend Prüfung der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Luzern; Beantwortung**

**Stadträtin Soziales Felicitas Taddei**, teilt mit, dass die Krippensubventionierung auch in der Weisung 13 ein Thema sei. Sie wolle dem Gemeinderat jetzt schon mit auf den Weg geben, dass man sich bereits heute Gedanken machen müsse, wie viel die vorschulische und familienergänzende Betreuung wert sei, 1, 2, 3 oder sogar mehr Steuerprozente. Man könne sich auch die Frage stellen, ob das Giesskannenprinzip sinnvoll sei.

**Monika Greter, CVP**, teilt mit, dass sie sich beim Stadtrat für die Beantwortung vom Postulat bedanke. Es habe die CVP-Fraktion gefreut, dass schon eine Weisung zur Subventionierung der Kinderbetreuung vorliege. Sie nehme an, dass das Postulat der CVP auch dazu beigetragen habe, dass diese bereits vorliege. Hauptanliegen für die CVP-Fraktion sei, den

Auftrag vom Volk, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen, umzusetzen.

Aber mit dem Inhalt der Postulatsbeantwortung seien sie nicht zufrieden. "Das bisherige System der Objektsubventionierung stösst heute an seine Grenzen. Es ist nicht sehr flexibel und entspricht nicht mehr der heutigen Zeit." Das sei ein Zitat aus der Weisung 13. Dennoch beantrage der Stadtrat weiterhin die Objektsubventionierung. Der Stadtrat schreibe, dass eine Subjektsubventionierung Mehrkosten von Fr. 700'000.-- gegenüber einer Objektsubventionierung bringe. Für die CVP-Fraktion seien die hohen Mehrkosten nicht erklärbar.

Das Argument, dass bei Betreuungsgutscheinen das bestehende Anrecht auf einen Krippenplatz zu einem höheren Bedarf führe, hinke. Wie werde denn der Bedarf definiert? Versucht die Stadt durch Zugangerschwernis zu den Subventionierungen den Bedarf klein zu halten? Wenn man den Bedarf nur aufgrund von Wartelisten definieren würde, bekunde man keine definitive Aussage. Weil sich Eltern, die nicht warten können bis ein Platz frei werde, nicht auf Wartelisten setzen lassen. Man könne also davon ausgehen, dass bei kleineren Wartelisten auch der Bedarf bei der Objektsubventionierung ansteige.

Bei der Beantwortung vom Postulat sei der Stadtrat vorwiegend auf verwaltungstechnische Vor- und Nachteile eingegangen. Sie wolle jetzt noch auf die gesellschaftlichen Vorteile der Betreuungsgutscheine eingehen.

- Aus Erfahrungen von anderen Städten entstehen beim System mit Betreuungsgutscheinen neue private Angebote. Es gäbe kaum noch Wartelisten.
- KMUs werden gestärkt und es gäbe neue Arbeitsplätze.
- Die Eltern können selber bestimmen in welche Krippe sie ihre Kinder geben und üben durch das marktwirtschaftliche Verhalten eine Qualitätskontrolle aus.
- Betreuungsgutscheine seien sozial und fair – Rechtsgleichheit entstehe. Alle Eltern mit gleichen Ausgangsbedingungen profitieren im gleichen Ausmass.
- Die Durchmischungen in den Kinderkrippen werden grösser. Die Integration werde gefördert.

Trotz der Unzufriedenheit sei die CVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats. Die Sachkommission sei aber jetzt gefordert, die Weisung 13 genau zu prüfen und sie auch in einen gesamten gesellschaftlichen Kontext zu stellen.

**Das Postulat betreffend Prüfung der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Luzern wird als erledigt abgeschrieben.**

28.03.10

**6. Postulat von Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, Monika Greter, CVP-Gemeinderätin, Rahel Sonderegger, EVP-Gemeinderätin, Kuno Spirig, BDP-Gemeinderat, vom 28. September 2011, betreffend kundenorientierte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und der Brettlibadi; Begründung**

**Heinz Wiher, GP**, teilt mit, dass gemäss einem Bericht der Zürichsee-Zeitung die Zürichseegemeinden Rüslikon, Kilchberg und Thalwil sehr gute Rating-Noten erhielten. Sie gehören zu den 100 attraktivsten Gemeinden der Schweiz. Zur Ermittlung des Ratings werden alle Gemeinden nach diversen Kriterien bewertet, dazu gehören unter anderem gute Schulen, die Qualität des Arbeitsmarkts, die Steuerbelastung, die Lage der Ortschaften und die Wohnqualität für Familien. Wädenswil habe es leider nicht mehr unter die Top 100 geschafft, man sei vom 95. auf den 137. Platz abgerutscht. Ob daran etwa die Seebadis Schuld seien? Gäbe es ein Rating für Öffnungszeiten der Seebäder am linken Zürichseeufer, so wäre Wädenswil mit Sicherheit im untersten Bereich der Tabelle anzutreffen.

Ein Vergleich der Öffnungszeiten der Seebäder belege dies anschaulich. Die Seebäder der Nachbargemeinden haben nach den Sommerferien bis Ende August mindestens bis 20.00 Uhr geöffnet, einige sogar bis 20.30 Uhr, während in Wädenswil das Strandbad Rietliau und die Brettlibadi bereits um 19.00 Uhr die Tore schliessen. Badegäste, welche abends noch ein Seebad besuchen möchten, denen wir der Zutritt in die Wädenswiler Seebadis bereits ab 18.30 Uhr nicht mehr erlaubt.

Der Sommer 2011 habe sich nicht an die Norm gehalten, denn Mai und Juni verwöhnten mit Badewetter und viel zu warmen Temperaturen. Dies kompensierte der Sommerferienmonat Juli mit viel Niederschlag und einer deutlichen Abkühlung. Im August gab der Sommer nochmals alles und verwöhnte erneut mit strahlend schönem Sommerwetter und warmen Temperaturen. Der Zürichsee sei Ende August immer noch 23 Grad warm gewesen. Es sei den Postulanten ein grosses Anliegen, dass die Betreiber der Seebäder auf solche besondere Wetterlagen flexibel reagieren können. Bei Schlechtwetterperioden sollen die Seebäder die Öffnungszeiten gemäss klar definierten Regeln verkürzen können, bei Schönwetterperioden sollen diese aber auch verlängert werden dürfen.

Die Öffnungszeiten der Seebäder haben in den letzten Jahren immer wieder für politischen Gesprächsstoff gesorgt. Man habe schon vor mehr als zwei Jahren über ein Postulat der Grünen diskutiert, was dann aber knapp nicht überwiesen worden sei. Aber als Resultat auf dieses Postulat habe es intensive Diskussionen mit den Postulanten und den zuständigen Stadträten gegeben. Dies hätte einige Verbesserungen mit sich gebracht, aber die Postulanten seien noch immer nicht zufrieden. Diesen Sommer haben sich mehrere Leserbriefschreiber in der ZSZ über die ungenügenden Öffnungszeiten der Seebäder beklagt. Herr Bolliger aus Wädenswil sehe gar die Position von Wädenswil als dritte Stadt am Zürichsee gefährdet. Er zitiere aus dem Leserbrief: "Nun ist endlich der Sommer zurückgekehrt und für die ganze Woche sind Temperaturen von über 30 Grad angekündigt. Und was machen die Verantwortlichen des Strandbads Rietliau? Sie werfen die Badegäste um 19.00 Uhr aus der Badi und schliessen die Tore. So wie zurzeit die Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau gehandhabt werden, ist dies für eine Stadt mit 20'000 Einwohnern eine Schande."

Auch Herr Albers aus Hirzel beklage sich in einem Leserbrief über die Öffnungszeiten. Er ärgere sich, dass trotz schönstem Sonnenschein und vielen Gästen im Strandbad Rietliu um halb sieben per Lautsprecher darauf hingewiesen werde, dass das Bad um sieben schliessen werde, was von einem grossen Teil der Badegäste mit Murren und Kopfschütteln quittiert werde.

Einem Vergleich mit den Nachbargemeinden könne Wädenswil nicht standhalten, dies betreffe nicht nur die Öffnungszeiten am Abend. Vor allem die Öffnungszeiten nach den Sommerferien seien für ihn untragbar. Aber es soll auch so sein, dass wenn bereits im Frühling schönes Wetter sei oder noch im Herbst, die Seebadis ihre Öffnungszeiten über die normale Saison hin verlängern. In Horgen und Richterswil sei dies so gemacht worden, in Wädenswil hingegen seien die Badis Mitte September plangemäss in den Winterschlaf gegangen.

Über 50% der Schweizerinnen und Schweizer seien zu fett, die wichtigsten Gründe dafür seien falsche Ernährung und zu wenig Bewegung. Die Weichen dafür werden oft schon in der Jugend falsch gestellt. So werde viel Geld in Präventionskampagnen gesteckt, um die Jugendlichen zu mehr Sport zu animieren. Das Reglement der Seebäder unterstütze dieses Bestreben leider gar nicht. Jugendliche unter 16 Jahren, welche nicht in Begleitung eines Erwachsenen seien und noch schwimmen, vom 3-Meter-Brett den Salto üben oder "Fangis" spiele möchten, werden auch im Hochsommer bei schönstem Wetter um 18.00 Uhr nach Hause geschickt. Warum? Bisher konnte ihm dies noch niemand plausibel erklären.

Die öffentlich zugänglichen Badeanlagen Rothus und Naglikon ermöglichen den uneingeschränkten BADEPLAUSCH rund um die Uhr, sie seien aber kein vollwertigen Ersatz für das Strandbad Rietliu und die Brettlibadi, denn viele Leute haben berechtigte Ansprüche betreffend Infrastruktur wie Umkleidekabine, einem Schliessfach oder einer Dusche. Die Brettlibadi, als Beispiel, biete mit ihrer Nähe zum Bahnhof abends eine willkommene Abkühlung für erhitze S2-Pendler aus Zürich, die sich für ihre Arbeitsmappe ein Schliessfach wünschen.

Neben den Öffnungszeiten möchte er auch kurz noch zwei weitere Punkte ansprechen, bei denen die Postulanten Verbesserungspotential sehen.

Freundlichkeit des Personals: Die Verfasser des Postulats wünschen sich im nächsten Sommer eine "Charmeoffensive" der Bademeister. Wer eine Wädenswiler Seebadi betrete, soll sich als willkommener Badegast fühlen können – das Personal der Seebäder sei eine wichtige Visitenkarte Wädenswils. Leider sei dies heute oft nicht der Fall, viele Badibesucher fühlen sich in den Seebadis nicht als Gäste, sondern viel mehr als Insassen einer Badeanstalt. Ordnung müsse sein, zweifellos, und da mache die heutige Badi-Crew sicher einen guten Job, aber in der Art und Weise wie dies erreicht werde, bestehe noch ein grosses Steigerungspotential.

Der zweite Punkt betreffe die Qualität des Angebots des Restaurants im Strandbad Rietliu. Auch dieses Thema sei schon einmal ein Traktandum in diesem Rat gewesen, leider habe sich das Angebot in der Zwischenzeit eher noch verschlechtert. Auch in diesem Punkt wäre es wünschenswert, wenn der Stadtrat mit den Betreibern des Restaurants prüfen würde, ob

mit einer leicht verbesserten Infrastruktur auch das Angebot kulinarisch aufgewertet werden könne.

Wenn bei schlechter Witterung die Bäder vorzeitig schliessen dürfen, wenn in den Randstunden die Bademeister die Aufräumarbeiten erledigen können, so könne die Verlängerung der Öffnungszeiten ohne grosse Kostenfolgen für die Stadt erreicht werden. Es sei den Verfassern des Postulats auch ein wichtiges Anliegen, dass mit einem fairen Einsatzplan für geregelte Arbeitszeiten bei den Bademeistern gesorgt sei. Wenn sie sich an schönen Sommerabenden nicht mehr als Rausschmeisser betätigen müssen, so gewinne ihr Job sicher auch an Attraktivität.

Damit die Wädenswiler Bevölkerung im nächsten Sommer den grössten Standortvorteil, den See, in den öffentlichen Seebädern noch mehr geniessen könne, bitten die Verfasser dieses Postulats den Stadtrat, die Anliegen zu prüfen.

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr**, erklärt, dass es auch ein Anliegen des Stadtrats sei, ein attraktives Sportangebot bieten zu können und er denke, das habe man in Wädenswil auch. Es gebe zwei Hallenbäder, noch mehr Bäder am See und zudem welche, die Rund um die Uhr geöffnet seien, die ebenfalls mit Infrastruktur versehen seien.

Bei den Öffnungszeiten der Bäder habe der Stadtrat gewisse Kriterien nach denen er sich richten müsse und zwar: Kundenorientiertheit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Die Sicherheit spiele eine grosse Rolle und sei vor allem wichtig, wenn es Richtung Dämmerung gehe.

Der Stadtrat sei nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens sei genau das was gefordert werde bereits im Sommer vor einem Jahr geprüft worden. Der Stadtrat sei mit einem Teil der Postulanten damals zusammengesessen und haben im Sommer 2010 die Öffnungszeiten auf zwei Arten verlängert. Vor den Sommerferien habe man länger, also bis um 20.00 Uhr offen gehabt und in der Hochsaison (Juli und August) sogar bis 20.30 Uhr. Bei diesem Versuch seien natürlich die Eintritte gezählt worden und sie seien selber etwas enttäuscht gewesen, aber in der Zeit nach 20.00 Uhr sei kein Knochen in die Seebadis gekommen. Zusammengezählt über den ganzen Sommer seien dies ein paar Dutzend Personen gewesen, im Vergleich habe man sonst über den ganzen Sommer verteilt 50'000 Seebadi-Eintritte zu verzeichnen. Dann seien ein paar Dutzend nicht sehr viel. Ob dies nun kundenorientiert sei oder nicht, darüber lasse sich nun streiten. Für die die drin seien, sei es kundenorientiert, für alle anderen, vor allem für den Steuerzahler sei es dies nicht und da komme man zum Punkt der Wirtschaftlichkeit. Schliesslich seien sie eine NPM-Abteilung, die Vorgaben dafür gebe jeweils der Rat.

Bei dem Versuch habe man erkannt, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten vor den Sommerferien etwas gebracht habe. Was damals auch wieder mit den Postulanten besprochen worden sei. Sie seien also bestens über die Resultate orientiert. Vielleicht müsse man einfach akzeptieren, dass es so sei. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit sei eine NPM-Abteilung und könne nicht offen haben solange man wolle. Daher müsse man auch immer Äpfel mit Äpfeln vergleichen. Die Tabelle die dem Postulat angefügt sei, sei sehr eindrück-

lich, das müsse er sagen. Wädenswil sei hier weit abgeschlagen am Schluss, aber er bitte die Postulanten, wenn schon eine Tabelle ersichtlich sei, dann doch bitte eine richtige und nicht mit falschen Zahlen. Bei fast allen Seegemeinden am Zürichsee seien in der Vorsaison die Bäder offen bis um 19.00 Uhr, in der Hauptsaison bis 20.00 Uhr und dann in der Nachsaison wieder bis um 19.00 Uhr. Die meisten Bäder wechseln von 20.00 Uhr auf 19.00 Uhr Ende August. In Wädenswil finde der Wechsel jeweils immer am Chilbi-Wochenende statt. In diesem Jahr sei dies genau eine Woche vor Ende August gewesen. Diese Tabelle sei also nicht ganz objektiv dargestellt worden. Zudem müsse er sagen, dass viele der Bäder, die länger offen haben, über keinen Bademeister verfügen und dies sei das entscheidende Kriterium. Dies habe man auch in Wädenswil und zwar in Naglikon, welche auch über eine super Infrastruktur verfüge.

Sie seien nicht bereit dies entgegenzunehmen.

1. Genau diese Fragen wurde bereits schon mal geprüft.
2. Die Öffnungszeiten seien nicht, wie dargestellt, so abweichend von anderen Gemeinden.
3. Eine gewisse Flexibilität werde gefordert. Da sei er sofort dabei. Diverse Personen im Rat können dies bezeugen, dass er in der heissen Woche im August am Montag eine Weisung veranlasst habe, dass die Seebadis am Abend länger offen haben dürfen.

Die Flexibilität die habe man. Und sollte es nächsten Frühling, wie dieses Jahr, wieder so warm sein, sei man bemüht, das Strandbad etwas früher zu öffnen.

Dem Rat stehe es frei das Postulat zu überweisen aber kostenneutral werde dies ganz bestimmt nicht sein. Den Leuten weniger Lohn zu geben, sei nicht verantwortbar. Wenn der Rat dies aber überweisen wolle, müsse ihnen einfach bei der NPM-Beratung bewusst sein, dass die Indikatoren angepasst werden müsse.

### **Diskussion eröffnet**

**Heinz Wiher, GP**, staune schon ein wenig über die Aussagen des Stadtrats Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr. Denn die Tabelle sei zu 100% hieb- und stichfest. Sie zeige das Zeitfenster von Ende Sommerferien bis Ende August. Dass der Stadtrat nicht bereit sei, diese bereite Kritik – sie komme ja nicht nur von Gemeinderäten, sondern auch aus der Bevölkerung – wahrzunehmen und über die Bücher zu gehen, zeuge in seinen Augen von einer gewissen Sturheit. Auch dass der Stadtrat nicht bereit sei, die Jugendlichen unter 16 Jahren abends noch länger in der Badi zu lassen, sehe er den Grund nicht ein. Leider müsse man dem Stadtrat Beine machen und er bitte den Rat, dieses Postulat zu überweisen, sonst passiere nie etwas.

### **Schlussabstimmung (mit Stimmzähler):**

Der Rat lehnt mit 18:13 Stimmen die Überweisung des Postulats von Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, Monika Greter, CVP-Gemeinderätin, Rahel Sonderegger, EVP-Gemeinderätin, Kuno Spirig, BDP-Gemeinderat, vom 28. September 2011, betreffend kundenorientierte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliu und der Brettlibadi, an den Stadtrat ab.

33.03

**7. Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, betreffend Seeuferweg;  
Begründung**

**Simon Kägi, GP**, erklärt, dass die Geschichte des Seeuferwegs begann, als die Grüne Partei Wädenswil auf die Strasse ging und zusammen mit der Wädenswiler Bevölkerung die Initiative für einen Seeuferweg zwischen Wädenswil und Richterswil einreichte. Mit Zustimmung der Bevölkerung von Wädenswil und Richterswil wurde im Anschluss – viele Jahre verspätet – mit dem Bau des Wegs zwischen den Gemeinden begonnen. Im kommenden Herbst werde das Teilstück eingeweiht. Darauf freuen sie sich sehr.

Was die Grünen schon lange fordern – werde salonfähig. Ende August habe der Kantonsrat beschlossen die Uferweg-Initiative der SP und EVP zwar zur Ablehnung zu empfehlen, aber im Gleichen wurde der Gegenvorschlag angenommen, welcher vorsieht jährlich Fr. 6 Mio. aus dem Strassenfonds für den Bau von Uferwegen bereitzustellen. Davon seien einzig Fr. 4 Mio. vorgesehen, um am Zürichsee den Seeuferwege zu realisieren.

Wädenswil sei prädestiniert um von diesem Fond zu profitieren.

1. Die schmerzliche Seeuferweglücke zwischen der Halbinsel Giessen und dem Bahnhof Wädenswil müsse endlich geschlossen werden.
2. Die verlassenen Grundstücken höhe Tiefenhof könnten den Seeuferweg zwischen Au und Wädenswil weiter aufwerten.
3. Ein durchgehender Seeuferweg um die Halbinsel Au.

Dies seien drei Beispiele, mit welchen Wädenswil von diesem Fond profitieren könnte.

Sie wünschen sich vom Stadtrat auch in diesem Bereich mehr Leadership. Die Regierung des Kantons Zürich spreche sich im Strassenbauprogramm 2012/2014 sogar dafür aus, dass die Erstellung der genannten Teilstücke zwischen Giessen und Bahnhof bereits 2014/2015 begonnen werden können. Das freue sie und stimme sie zuversichtlich.

Mit dieser Interpellation möchten sie vom Stadtrat erfahren, was er unternehmen werde, um die von der Regierung geplanten Ausbauten aktiv zu fördern. Auch ob eine private Beteiligung der Giesseninvestoren denkbar sei und welche weitere Projekte eingereicht werden können. Philipp Kutter habe im Gespräch mit der ZSZ vom 7. Oktober 2011 gesagt, dass der Kanton nun in der Pflicht sei, dass sich der Stadtrat aber Gesprächen nicht verschliessen würde. Sie wünschen sich, dass sich diese passive Haltung des Stadtrats wendet und er nun eine aktivere Rolle einnehme und zusammen mit den kantonalen Behörden verhandle und sich zu weiteren Schritten motivieren lasse.

**Die Interpellation betreffend Seeuferweg geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

04.09.10

**8. Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Juni 2011, überwiesen am 20. Juni 2011, betreffend Förderung der Biodiversität in Wädenswil; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, teilt mit, dass es wohl kaum jemanden gäbe, der nicht für die Förderung der Biodiversität eintreten würde. Das biologische Gleichgewicht in der Natur sei sicher das wichtigste Merkmal bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Natur im Allgemeinen, aber auch beim Anbau von Kulturpflanzen, sei es für die Zier, die Ernährung, oder auch für andere Zwecke. Durch ein biologisches Gleichgewicht könne auf die Wirkung von natürlichen Schädlingen gezählt werden, der Druck von schädlichen Organismen nehme deutlich ab. Auch die tierische Artenvielfalt, angefangen bei den kleinsten Mikroben bis hin zu grösseren Schmetterlingen können durchaus gefördert werden. So gesehen gäbe es keine Argumente, die gegen das Anliegen der Interpellanten sprechen würde.

Nun müsse man sich aber doch eingestehen, dass das Stadtgebiet, und dieses sei in der Anfrage angesprochen, in sich gesehen kein Naturreservat mehr darstelle und auch nie eines darstellen könne. Bei allen möglichen Massnahmen könne daraus kein wirklich biologisches Netzwerk von hochwertigen Naturinseln entstehen. Vielmehr könne es nur darum gehen, mit Einzelmassnahmen möglichst hochwertige Inseln zu schaffen. Der Einflussbereich des Stadtrats liege in erster Linie bei den stadteigenen Parzellen und Freiräumen. Für die privaten Grundstücke können sie lediglich Empfehlungen abgeben und beratend unterstützen. Einzig bei Bauvorhaben könne in einem gewissen Masse Einfluss auf die Bepflanzung genommen werden. Aus diesen Vorgaben verstehe man vielleicht die Antworten zu den gestellten Fragen. Bereits heute werde versucht, die Freiflächen naturnah zu bepflanzen. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften unterstütze die Stadt dabei beratend und teilweise auch bei der Realisation.

Was aber auch gesagt werden müsse, nicht alle Einwohnende verstehen dasselbe unter Biodiversität. Im vergangen Sommer haben sie viele Komplimente erhalten – teilweise mit Fotos – sowohl die naturnah gestalteten Flächen wurden gelobt wie auch – von anderer Seite – die parkartig “geschleckten“ Blumenbeete, die keine hohe Biodiversität erreichen. Man könne es leider nicht allen Leuten recht machen.

Schlussendlich möchte er sich noch für die verspätete Antwort entschuldigen. Wie aus der heutigen Traktandenliste ersichtlich sei, habe seine Abteilung eine richtige Flut von parlamentarischen Vorstössen zu beantworten. Da ein wichtiger Teil der Forderungen aus dieser Interpellation mit dem inzwischen erfolgreich gestarteten Landschafts- und Entwicklungskonzept bereits erfüllt werde, könne er die Verantwortung für die Verspätung übernehmen und man werde zu diesem Thema im nächsten Jahr noch mehr erfahren.

**Rita Hug, GP**, bedankt sich für die Beantwortung. Dass es bereits schon erste Projekte in Richtung Biodiversität gegeben habe, sei sicher erfreulich. Trotzdem könnten die Grünen sich noch mehr konkrete Massnahmen vorstellen. So werde zum Beispiel der Friedhof Wädenswil erwähnt, bei dem brachliegende Grabfelder teilweise als Blumenfelder genutzt werden. Schön wäre es, wenn man bei Umgestaltungen oder Neubepflanzungen konsequent auf Biodiversität setzten würde und nicht nur bei einzelnen Feldern.

Es freue sie, dass die "grünen" Mitarbeiter der Stadt Wädenswil an Weiterbildungen zu diesem Thema teilnehmen. Zu wünschen wäre, dass diese dann auch Verantwortung für die konsequente Umsetzung von Biodiversität übernehmen. Sie hoffen sehr, dass die Resultate des LEK auch in diese Richtung steuern.

Die Frage 5 sei offenbar nicht ganz richtig verstanden worden. Als Anreiz für Grundeigentümer stellen sie sich keinen finanziellen vor. Viel eher könnte bei der Erteilung einer Baubewilligung eine Empfehlung zur Bepflanzung der Grundstücke angegeben werden. Sie stellen sich eine Broschüre vor, die Vorschläge für ökologisch wertvolle Bepflanzung gebe oder das Projekt Silbersommer vorstelle. Diese könnten auch an Siedlungsverantwortliche oder Quartiervereine abgegeben werden. Das wäre zum Beispiel auch eine Projektarbeit für einen Studenten oder eine Studentin der ZHAW.

In Kürze werde bei WWF Schweiz ein Projekt lanciert, mit dem man Gemeinden zum Thema Biodiversität sensibilisiere. Die Grünen werden den zuständigen Stadtrat gerne zur gegebenen Zeit darüber informieren.

**Die Interpellation betreffend Förderung der Biodiversität in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

04.05.10

**9. Interpellation der GP-Fraktion, vom 3. Januar 2011, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Zonen für preiswertes Wohnen; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, hofft, dass die Antworten des Stadtrats genügend Aufschluss zu den eigentlichen Fragen geben. Ein paar allgemeine Anmerkungen. Das Thema "preiswertes Wohnen" sei sehr aktuell und auch immer Bestandteil von Diskussionen um die Wohnraumentwicklung. Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

Mit dem Begriff „preiswert“ seien eigentlich alle Wohnungen gemeint, die eine Mieter finden. Man könne nicht sagen, dass preiswert nur günstige und billige Wohnungen seien, denn wenn eine grosse Wohnung preiswert sei, sei sie auch ihren Preis wert. Der Begriff sei sehr relativ und dürfe eigentlich nicht in Gesetzen oder Verordnungen aufgeführt werden. Ebenso werde es sehr schwierig, exakte Mietzinsvorgaben in Verordnungen aufzunehmen. Die wirtschaftliche Lage der Standort-Gemeinde, der allgemeine Stand der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts spielen dabei eine massgebliche Rolle.

Allein das Angebot an Leerwohnungen sage nichts über die Anzahl der vorhandenen Wohnungen und auch nicht über den Anteil an preiswerten Wohnungen aus. Wer wähle aus zwei gleichwertigen Wohnungen die teurere aus?

Dass in Wädenswil eine rege Bautätigkeit herrsche, sei allen klar. Dass dabei aber alle neu erstellten Wohnungen im hohen oder sehr hohen Preissegment anzusiedeln seien, dem würde er doch widersprechen. Die Erstellungskosten liegen für alle Neubauten relativ hoch.

Das Baumaterial und die Arbeitskosten seien für alle Bauherren gleich teuer. So gesehen können gar keine wirklich günstigen Neubauwohnungen entstehen.

Nun bleibe die Frage, für welche Wohnung die grösste Nachfrage bestehe. Man wisse, gefragt seien grosszügige helle Wohnungen, die mit möglichst grossen Aussenräumen, luxuriösen Nassräumen und viel Fensterfläche versehen seien. Darum sei es sicher verständlich, dass ein Investor in erster Linie Wohnungen erstellen wolle, der auch gute Mieter finde, ob diese nun günstig seien oder nicht.

Er verstehe die Anliegen durchaus, wer möchte nicht in einer möglichst günstigen Wohnung wohnen. Bei der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans könne man als Stadt sicher etwas Einfluss nehmen auf die Investoren. Aber bei privaten Gestaltungsplänen liege es in der Hand der Bauherrschaft, ob man überhaupt Mietwohnungen und wenn ja, in welchem Preissegment realisieren wolle. Das Beste Beispiel habe man jetzt beim Tiefenhof. Die Mehrheit der Bevölkerung habe dort zum Gestaltungsplan nein gesagt, in der Hoffnung der Stadtrat würde dann mit viel Einfluss auf die Bauherrschaft den Bau von preiswerten Mietwohnungen verlangen. Er habe seit der Abstimmung nie mehr etwas von der Bauherrschaft gehört und wenn man die Zeitung gelesen habe, wisse man wie es dort vielleicht weiter gehe. Auch im Areal MEWA, das in der Frage 6 angesprochen sei, könne der Stadtrat versuchen, Einfluss auf die Nutzung zu nehmen. Aber entscheiden werde vorerst der Eigentümer.

Es sei doch insgesamt fraglich, wie weit von staatlicher Seite auf den Wohnungsmarkt Einfluss genommen werden soll. Nicht immer habe sich ein solcher Einfluss positiv auf den freien Markt ausgewirkt.

**Heinz Wiher, GP**, bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Auch hier sei der Termin abgelaufen, aber er habe lieber eine ausführliche Antwort, die etwas zu spät komme.

Vor drei Monaten habe die Zürichseezeitung eine bekannte Wädenswiler Politikerin an einer Parteiversammlung der FPD wie folgt zitiert: "Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist lediglich ein Wahlkampfthema der Grünen und Linken."

In der Zwischenzeit dürfte auch sie dazugelernt haben, denn der Souverän habe da eine leicht andere Wahrnehmung. Entgegen den Wahlempfehlungen von allen rechtsbürgerlichen Parteien, inklusive GLP, wurden zwei Volksabstimmungen, welche preiswerten Wohnraum zum Ziel hatten, deutlich angenommen: Dem Kauf der Büelenhäuser sei ebenso klar zugestimmt worden, wie der private Gestaltungsplan Tiefenhof abgelehnt wurde, weil dort der Investor vor allem Wohnungen im sehr hohen Preissegment habe bauen wollen. Die Referenten wollten einen verbindlichen Anteil an preiswertem Wohnraum. Preiswert sei es – wie bereits von Heini Hauser erklärt – wenn es jemand miete. Aber man könne diesen Begriff definieren, andere Kantone haben dies auch gemacht. Auch die Stadt Zürich habe am letzten Wochenende über gemeinnützigen Wohnraum abgestimmt. Die Stadt besitze heute bereits einen Anteil von 25% an gemeinnützigen Wohnraum; die Stimmbevölkerung habe einem Ausbau auf 33% mit einer überwältigenden Mehrheit von über 3 zu 1 zugestimmt,

obwohl auch hier SVP, FDP und GLP dagegen waren. Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum in Wädenswil sei deutlich kleiner, die Probleme für Personen mit niederen Einkommen gleichen sich aber immer mehr der Stadt Zürich an. Die "Seefeldisierung" finde längst auch in Wädenswil statt, preiswerte Wohnungen verschwinden auf Kosten von teuren Luxusbauten, für die es notabene immer schwieriger werde, solvente Mieter zu finden.

Die Grünen seien erfreut, dass der Stadtrat nicht bereit sei, dieser Entwicklung tatenlos zuzuschauen. Es gäbe zwei Möglichkeiten, wie die öffentliche Hand Einfluss nehmen könne und sich für preiswerter Wohnraum einsetzen könne: Mit dem Einsatz von finanziellen Mitteln, sprich mit Subventionierung oder mit raumplanerischen Massnahmen.

Einsatz von finanziellen Mitteln:

Gemäss der Weisung 11 als Umsetzungsvorlage der Volksinitiative "günstiger Wohnraum für Familien" sei der Stadtrat bereit Fr. 3 Mio. aus der Liquidation der Stiftung "Pro Wädenswil" zur Schaffung von preiswertem Wohnraum bereitzustellen. Dies werde von den Grünen sehr begrüsst. Man wünsche sich ein konkretes Projekt, zum Beispiel im Gebiet Gwad/Rietliau, um die vorhandenen Mittel möglichst bald für preiswerten Wohnungsbau einsetzen zu können. Diesbezüglich sei den Grünen die Weisung 11 leider viel zu wenig konkret, zu wenig fassbar, man hoffe, dass dies im Rahmen der Beratung in der Sachkommission korrigiert werden könne. Bei der Subventionierung von Wohnraum bevorzuge man die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften oder mit anderen Organisationen, welche sich zur Kostenmiete verpflichten. Bevorzugt werde von den Grünen die Abgabe von Land im Baurecht, so bleibe das Land im Besitz der Stadt. Dies setze aber eine aktive Landpolitik der öffentlichen Hand voraus, um überhaupt in den Besitz der dazu notwendigen Landreserven zu kommen. Da gäbe es sicher noch Verbesserungspotenzial für die Exekutive, in den letzten Jahren wurde vor allem Land verkauft. Wichtig sei ihnen auch Belegungsvorschriften für die Mieterinnen und Mieter, damit diejenigen Familien von dem Angebot profitieren können, welche auch darauf angewiesen seien.

Raumplanerische Mittel:

Noch viel eleganter als die Subventionierung von preiswertem Wohnraum seien raumplanerische Mittel, weil so keine Steuergelder verwendet werden müssen.

Eine Beteiligung am Mehrwert bei Umzonungen sei im nationalen Raumplanungsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Die öffentliche Hand solle von Wertsteigerungen profitieren können. Ausser mit der bisherigen Grundstückgewinnsteuer haben die Gemeinden und Kantone davon bisher kaum Gebrauch gemacht. Als Ausnahme gelte der Kanton Zug, dort sei es bereits heute möglich, Zonen für preiswerten Wohnraum zu definieren. Dort habe man preiswerter Wohnraum klar umschrieben, definiert und sogar indexiert. Die Bestrebungen dies in Zürich im PBG zu ändern seien spürbar, und würde von den Grünen sicher unterstützt werden.

So lange das zürcherische PBG keine Zonen für preiswerten Wohnraum zulasse, bleibe als raumplanerisches Mittel einzig die Möglichkeit dies mit Sondernutzungsplänen, z.B. mit privaten oder öffentlichen Gestaltungsplänen zu erreichen. So könne die Stadt bei grösseren Überbauungen zusammen mit den Investoren im Rahmen eines Gestaltungsplans unter anderem auch festlegen, dass der Wohnungsmix einen genau definierten Anteil an preiswertem Wohnraum enthalten müsse. Somit könne ein Teil des Mehrwerts, den ein Investor

durch eine Umzonung oder durch einen Gestaltungsplan bekomme, abgeschöpft werden. Ganz im Sinne einer guten Stadtentwicklung und einer guten Durchmischung der Bevölkerung. Genau darum gehe es auch beim Referendum zum Gestaltungsplan Tiefenhof. Durch die deutliche Annahme des Referendums habe man ein verlässliches Feedback vom Souverän bekommen, ein klares Zeichen, dass sie diesen Weg weiterverfolgen sollen. Die Grünen haben ein gewisses Verständnis für die Enttäuschung des betroffenen Investors, denn seine Pläne mit dem maximal möglichen Profit, seien gescheitert. Wenn der Investor aber bereit sei, auf einen Teil des durch die Umzonung geschaffenen Mehrwerts zu verzichten, in dem er auch Wohnraum im preiswerten Bereich anbiete, so werde sein Vorhaben auf breite politische Akzeptanz stossen. Übrigens, die ortsansässige Immobiliengesellschaft, welche diesen Sommer den privaten Gestaltungsplan Reidbach erarbeiten liess, habe die Zeichen der Zeit erkannt und von sich aus einen Anteil an preiswertem Wohnraum festgelegt. Es ginge also auch anders.

In Wädenswil bekomme man bald die Gelegenheit, dank der Weisung 11, den Bau von preiswertem Wohnraum mit Subventionen zu fördern, aber auch mit raumplanerischen Mitteln ergeben sich Möglichkeiten. Dies im Gebiet Reidbach, sowie auf dem Mewa-Blattmann-Areal und er sei sich ziemlich sicher, dass mit dem Investor im Tiefenhof noch eine gütliche Einigung gefunden werden könne.

Die Grünen werden den Stadtrat zusammen mit der starken Mitte-Links-Allianz auf dem eingeschlagenen Pfad zur Schaffung von preiswertem Wohnraum weiterhin aktiv unterstützen, im Wissen, dass dies auch ein grosses Anliegen der Wädenswiler Bevölkerung sei.

Peter Schuppli stellt Antrag auf Diskussion.

#### **Abstimmung über Diskussionseröffnung:**

Der Rat stimmt der Diskussionseröffnung grossmehrheitlich zu.

**Peter Schuppli, FDP**, führt aus, dass diese Art grotesk, widersprüchlich und unlogisch sei. Da setze sich unter anderem die Grüne Partei für eine Umzonung im Stoffel von Reservezone in Freihalte- und Landwirtschaftszonen ein und gleichzeitig verlangen sie in einer Interpellation von der Stadt sich für die Schaffung von Zonen für preiswertes Wohnen einzusetzen. Das soll noch jemand verstehen.

Ebenfalls kurios sei eine Antwort vom Stadtrat. Auf die Frage, welche Gebiete in Wädenswil der Stadtrat als geeignete Zonen für preiswertes Wohnen erachte, gebe er folgendes zur Antwort Zitat: "Der Stadtrat prüft zurzeit zusammen mit einem privaten Grundeigentümer die Möglichkeiten im Gebiet Gwad/Rietliu entlang der Alten Landstasse, wie die Forderungen nach preiswertem Wohnraum erfüllt werden könnten. Der Stadtrat erachtet Reservezonen als potentielle Gebiete für den preiswerten Wohnungsbau." Und weiter: "Einzonungen können dann davon abhängig gemacht werden, dass preiswerter Wohnraum geschaffen wird. Die Bedingungen müssen in einem Vertrag zwischen der Stadt und dem Grundeigentümer festgehalten werden."

Und genau der gleiche Stadtrat wolle bekanntlich von den 200'000m<sup>2</sup> Land im Stoffel rund 4/5 aus der Reservezone in unüberbaubare Zonen übertragen. Wenn dies kein Widerspruch sei.

So frage man sich, ob die stadträtliche Politik konsistent sei. Auf die eine Seite möchte er sich für preiswerten Wohnungsbau einsetzen oder diesen zumindest unterstützen. Auf der anderen Seite biete er Hand für eine Umzonungen, die zwangsläufig zu einer zusätzlichen Verknappung von heute oder in der Zukunft überbaubarem Land führe, was noch Öl ins Feuer – sprich steigenden Landpreise – giesse. Auf der offensichtliche Widerspruch werde der Stadtrat früher oder später den Stimmbürgern und Wohnungsmieter eine plausible Antwort liefern müsse.

**Erich Schärer, SVP**, erklärt, dass der Stadtrat richtigerweise festgestellt habe, dass die Schaffung von günstigem Wohnraum nicht so einfach sei. Die neueste Entwicklung im Gebiet Tiefenhof zeige, dass es kein günstiger Wohnraum bringe. Man müsse davon ausgehen, dass der nicht so attraktive Anblick vom Blattmann-Areal noch einige Jahre erhalten bleibe.

Die SVP betrachte das Gebiet Stoffel als geeignet, weil die Stadt bereits viel Land besitze und private Landeigentümer bereit seien Land zu günstigen Konditionen abzugeben. Mit der vorgesehenen Rückzonung sei dies aber verhindert.

Auch im Bereich des Tuwag-Areals bilden sich aus allen Ecken widerstand. Bereit stehe eine IG in den Startlöchern.

Die ganze Problematik die nun besprochen werde, könne man mit der Initiative der CVP ausführlicher diskutieren und über die Subventionierung könne man sich dann unterhalten.

**Gian-Fadri Gattiker, FDP**, möchte zum Thema Tiefenhof und zum Thema "Leadership" im Stadtrat oder wie es die Zürichsee-Zeitung geschrieben habe "Wädenswiler Stadtrat soll mehr führen", etwas sagen.

Was sei passiert? Der Stadtrat, der von der SP, CVP und EVP dominiert werde, habe während sechs Jahren das Projekt Tiefenhof begleitet und unterstützt. Das Bauamt beziehungsweise die Verwaltung nehme Einfluss und betreibe während sechs Jahren einen nicht unbedeutenden Aufwand. Eine ganze Raumplanungskommission und der Gemeinderat befasse sich mit dem Projekt und stimme der Vorlage zu, auch das habe Steuergelder gekostet.

Schliesslich höre man vom Stadtpräsidenten und Stadtrat keine eigenen Meinungen mehr. Der Stadtrat lasse zu, dass das Volk im Wahlkampfieber von einem Referendumskomitee emotional mit falschen Informationen aufgeschaukelt werde. Es soll ein "Luxusghetto" entstehen, was an dieser Lage sowieso nicht möglich gewesen wäre. Es wäre auch günstiger Wohnraum für Fr. 1'900.-- und 2'300.-- pro Monat für eine 4-Zimmerwohnung entstanden.

Was die FDP vermisste, sei eine klare Führung im kommunikativen und strategischen Bereich, die auch gegenüber der Öffentlichkeit Signalwirkung habe. Bei der Tuwag sei die Abhängigkeit mit der Hochschule gegeben. Die Tuwag müsse fast studentischen Wohnraum anbieten.

Das Referendumskomitee habe einzig dafür gesorgt, dass das Projekt Tiefenhof versenkt wurde und nun vermutlich ein Industrie-Koloss in voller Grösse und Höhe entstehen werde.

**Michael Vogt, CVP**, muss dazu doch noch etwas sagen. Der Bauvorstand der Stadt Wädenswil sei seit Jahren in der Hand der SVP und nicht wie Gian-Fadri Gattiker vorher gesagt habe CVP, EVP und SP.

Wieso habe man dazumal die Weisung betreffend Tiefenhof nicht nochmals an die Raumplanungskommission zurückgewiesen? So wie es damals die CVP-Fraktion vorgeschlagen und gewollt habe? So hätte man ganz einfach einen zusätzlichen Satz in die Weisung einfließen lassen können und die Sache wäre gelaufen gewesen.

**Heinz Wiher, GP**, erklärt, warum die Grünen den Stoffel nicht überbaut haben wollen. Und zwar weil der Stoffel gar nicht überbaut werden könne. Erstens wolle dies der Kanton nicht und zweitens wolle dies die Bevölkerung von Wädenswil nicht. Dort könne gar nie günstiger Wohnraum entstehen, man habe hier im Rat auch schon mal darüber gesprochen, ob dort eine sogenannte Landhauszone entstehen soll. Der Stoffel sei nicht für günstigen Wohnraum prädestiniert. Aber man habe in Wädenswil noch viele Reserven die überbaut werden können. Verdichtung und ungenutzte Industrieareale könnte man nutzen, in dem dort preiswerte Wohnraum entstehen.

**Ivano Coduri, SVP**, führt aus, dass die Linken zusammen mit den Medien den Gestaltungsplan Blattmann versenkt haben. Hätte man sich richtig informiert, wüsste man, dass dort 2'000 m<sup>2</sup> Gewerberaum entstanden wäre und über dem Gewerberaum hätten Wohnungen entstehen sollen. Davon habe weder die Zeitung noch sonst wer geschrieben.

**Die Interpellation betreffend Zonen für preiswertes Wohnen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

33.10.20

**10. Postulat der GP-Fraktion, vom 10. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Nutzung von Laubbläsern; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, möchte, gemäss den Anmerkungen anlässlich der letzten Beratung dieses hochpolitischen Themas im Januar 2011, noch ein paar Ergänzungen machen.

Es wurde gefordert, die Laubbläser durch Laubsauger zu ersetzen. Leider seien diese gemäss seiner Abklärung wesentlich weniger effizient in der Leistung. Laubsauger würden also insgesamt länger im Betrieb sein und hätten auch Nachteile, wie das Mitsaugen von allen Kleintieren und nicht organischen Materialien, zur Folge. Auch der angesprochene Lärm und die Abgase seien eher zum Nachteil gegenüber den Bläsern.

Es wurde ein Flyer zur Aufklärung der privaten Grundeigentümer über die Nachteile des Laubbläserters gefordert. Man beachte, wie viele solche Flyer zu verschiedensten Themen bereits bei der Stadtverwaltung aufliegen. Denke der Rat es wäre möglich, dass mit 2'000 zusätzlich verteilten Flyern ein einziger privater Laubbläser verschwinden würde? Er wage dies zu bezweifeln.

Laub zusammenrechen sei keine "Schwerarbeit" und könne durchaus auch von Hand gemacht werden. Natürlich stimme das, aber die Arbeitsleistung stehe in einem absoluten Missverhältnis gegenüber dem Laubbläser. Das Parlament verlange vom Bauamt einen sparsameren Umgang mit den personellen Ressourcen – die Laubbläser seien eine konsequente Umsetzung dessen.

Noch eine Bemerkung zum Treibstoff. Wie man in den Antworten lesen könne, werden alle Geräte des Bauamts mit Aspenbenzin betrieben. Der Postulant habe in der Begründung im Januar die Schädlichkeit des Benzols im normalen Zweitakt-Benzin hervorgehoben. Diese Aussagen seien absolut richtig. Das Aspenbenzin, das vom Bauamt eingesetzt werde, enthalte um den Faktor 100 weniger Volumenanteile an Benzol als normales Oktan 95-Benzin. Auch alle anderen schädlichen Bestandteile seien um ein Mehrfaches geringer vorhanden.

Aus diesen wie auch den schriftlichen mitgeteilten Gründen beantrage er das Postulat abzuschreiben und das Augenmerk auf noch wichtigere Themen zu lenken.

**Adrian Stucki, GP**, bedankt sich für die nicht ganz ausführliche Antwort des Postulats. Er finde es schade, dass Heini Hauser das Thema ins lächerliche ziehe indem er sage, es sei ein hochpolitisches Thema. Man merke auch in der Beantwortung, wie wichtig dieses Thema dem Stadtrat sei.

Als Stadtrat hätte er gejubelt, ein Vorstoss mit einem publikumswirksamen Thema, wobei man mit wenig Aufwand viel erreichen würde. Mit dieser Beantwortung sei aber wenig, bis gar nichts erreicht worden. Die Formulierungen und Anfragen seien klar gewesen. Die Grünen hätten vom Stadtrat ein Konzept erarbeitet haben wollen, das aufzeige, wie man Felder, Quartiere, Waldwege oder Rasen am besten bearbeiten muss. Man hätte darin festhalten

können, dass auf gewissen Wegen das Laub liegen gelassen werden dürfe, dass aber bei einem Schulhausplatz klar die Laubbläser zum Einsatz kommen müssen.

Was die Postulanten gefordert haben, betreffe die Informationspolitik. Ein kleines Rundblatt, das nicht in der Einwohnerkontrolle aufgelegt werde, sondern direkt in die Haushalte verteilt werde. Es sei wirklich wichtig, denn so könne man auf die Risiken aufmerksam machen. Als er letztens biken war, habe er einen Vater mit seinem 15-jährigen Sohn beim "laubbläsern" beobachtet, der Sohn habe keinen Ohrschutz getragen, was ganz klar ein Gesundheitsrisiko sei.

Selbst nach der Begründung des Postulat sei ein Stadtrat zu ihm gekommen und habe gesagt, hätte er gewusst wie gefährlich Laubbläser seien, hätte er sie nie eingesetzt.

Wie bereits erwähnt, sei der Stadtrat auf beide wichtigen Punkte im Postulat nicht eingegangen. Es werde geschrieben, dass Passanten die in der Nähe eines Laubblägers seien, in den "Genuss" von Lärm kommen. Dies zeige ihm wiederum, wie dieses Postulat behandelt worden sei. In der Antwort stehe, dass man private Laubbläser nicht verbieten könne. So etwas hätten sie aber auch mit keinem Wort gefordert, es sei ihnen klar, dass man dies nicht könne.

Das einzige Zugeständnis das gemacht worden sei, sei das man von 2-takter auf 4-takter wechselt. Die Stadt Zürich zeige aber, dass man auch hier der Entwicklung hinterherhinke. Zürich werde in Zukunft Elektro-Laubbläser einsetzen, die – laut Zeitungsbericht – so laut seien wie ein Haarföhn. Sie kosten zwar etwas mehr, verfügen aber vorne zusätzlich über eine Schere, mit welcher Heini Hausers Mitarbeiter Bäume schneiden könnten, was die Sache noch günstiger machen würde und wegen dem vermindertem Abgasausstoss viel ökologischer sei.

Er wünsche sich, dass der Stadtrat das Thema, das viele Leute beschäftige, ernstnehme. Nach seinem Postulat im Rat habe er auch viele Zuschriften von betroffenen Personen erhalten. Aus all diesen Gründen und weil der Stadtrat, aus Sicht der Postulanten, am Ziel vorbei geschossen sei, werde der Antrag auf Aufrechterhaltung gestellt.

**Charlotte Baer, SVP**, teilt mit, als SVP-Politikerin mit "Laubbläser-Erfahrung" möchte sie sich doch noch äussern, denn die Fraktion sei teilweise mitschuldig gewesen, dass das Postulat überwiesen worden sei.

Sie habe es schon bei der Begründung gesagt: Laubbläser seien kein politisches Thema und schon gar kein SVP-Thema, sehr wohl aber ein Vernunftthema. Und sie meine, die Vernunft habe vorderhand gesiegt – eigentlich auch nicht verwunderlich, da der zuständige Stadtrat bei der SVP sei.

Die hässlichen Dinger "nerven", werde als Erstes wohltuend festgehalten. Deshalb sollen sie in einer teureren Version nur noch massvoll und saisongerecht zum Einsatz kommen. Der Stadtrat habe an die Vernunft der Mitarbeiter im Bauamt appelliert.

Sie meine, man könne nun einmal Laub über diese Angelegenheit streuen und das Postulat abschreiben.

**Schlussabstimmung:**

Der Rat stimmt mehrheitlich gegen die Aufrechterhaltung des Postulats betreffend Nutzung von Laubbläsern.

04.07

**11. Postulat der GP-Fraktion, vom 7. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend aktive Standortplanung von Mobilfunkantennen; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, nach wie vor sei das Thema Mobilfunkanlage aktuell und eskaliere immer wieder mit jedem neuen Baugesuch.

Er erinnere kurz: Im Juni 2010 wurden Baugesuche für zwei Mobilfunkanlagen an der See- guet- und der Etzelstrasse eingereicht. Daraufhin wurde in beiden Quartieren Unterschriften für zwei Petitionen zur Verhinderung dieser Mobilfunkanlagen gesammelt. Im Oktober 2010 fand in der Kulturhalle eine Info-Veranstaltung mit Anbietern, Kritikern, aber auch weiteren Fachleuten statt. Trotz dem guten Echo, sei im November 2010 das heute vorliegende Postulat vom Stadtrat entgegengenommen worden. Am 30. November 2010 wurden die vorliegenden Gesuche nach kritischer Prüfung und unter Abwägung von Pro und Contra durch die Baukommission bewilligt. Daraufhin wurde gegen beide Baubewilligungen Rekurs eingelegt. Diese Rekurse wurden im Juli 2011 durch das Baurekursgericht abgewiesen und die Baubewilligungen seien damit rechtskräftig geworden.

Die Baukommission wie auch der Stadtrat haben die Möglichkeit einer aktiven Standortplanung geprüft. Dabei komme man zum Schluss, dass es nicht Sache der Regierung sein könne, sich aktiv an der Suche nach Standorten zu beteiligen. Vielmehr sei es wichtig, dass die Baukommission im frühen Stadium, vor einer entsprechenden Baugesucheingabe, die vom Betreiber gewünschten Standorte überprüfen könne. Im frühen Zeitpunkt könne auf fragliche Standorte noch unbürokratisch Einfluss genommen werden und es können noch Korrekturen angebracht werden. So lade die Baukommission die Mobilfunkbetreiber jährlich zu einer Sitzung ein, die ersten Gespräche fanden am 7. März 2011 statt, die nächsten seien im Frühling 2012 geplant. Die Baukommission überprüfe mögliche Standorte oder gäbe Tipps, wo diese Standorte besser ins Ortsbild passen, wo sie besser akzeptiert werden oder wo weniger Immissionsrisiken bestehen. Mit dieser aktiven Begleitung sei der Stadtrat überzeugt, einerseits zu einer guten Versorgung mit Mobilfunkanlagen beitragen zu können und andererseits doch auch einem Wildwuchs von Antennen frühzeitig und konstruktiv begegnen zu können.

Und letztendlich könne er sich eine Randbemerkung nicht verkneifen. Seit dem 2. Quartal 2008 seien die neuen iPhones in der Schweiz im Verkauf. Innert drei Jahren wurden mehr als 1.2 Mio. solcher Handys verkauft. Wenn man die möglichen Handynutzer zwischen 16 und 60 Jahren ansiedle bedeutet dies, dass innert drei Jahren mehr als jeder vierte Handybesitzer zum iPhone gewechselt habe. Und, die neuen iPhones seien auf die neueste Generation der Mobilfunkanlagen angewiesen. Daraus werde ersichtlich, wie schnell die

Betreiberfirmen die neue UMTS-Technik anbieten müssen oder wollen. Denn die Antennen seien das letzte Glied in dieser Technik.

Er hoffe, dass man die Praxis der Baukommission und des Stadtrats unterstütze und bitte dieses Postulat abzuschreiben.

**Rita Hug, GP**, bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Das eingereichte Postulat komme nicht von ungefähr. Für einen doch beachtlichen Teil der Bevölkerung sei das ein brisantes Thema. Für die einen habe es zu wenig Empfang, die andern fühlen sich von den Strahlen bedroht und würden am liebsten alle Antennen verbieten. Hier sei eine Informationspolitik und Position der Stadt gefragt.

Als positiv erachten die Grünen, dass die Stadt nun regelmässig mit den Mobilfunkanbietern das Gespräch suche. Das komme einer aktiven Planung doch recht nahe. Dass die Baukommission sogar in beratender Funktion agiere und innerhalb der gewünschten Suchkreise bessere Standorte vorschlage, finden sie einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Gerade wenn ein Gesuch für eine Antenne mitten in einem Quartier komme, könne sich die Stadt für die Bewohner einsetzen und einen Standort vorschlagen, den gewünschten Nutzen bei geringerer Belastung bringe, wie das in der Antwort des Stadtrats ausgeführt worden sei. Der Fraktion der Grünen sei es wichtig, dass die Stadt Wädenswil in dieser Sache klar Stellung beziehe und sich nicht hinter dieser Problematik verstecke. Sie erwarten, dass dem Wildwuchs von Antennen Paroli geboten werde und die Belastung durch Strahlen so gering wie möglich gehalten werde. Dass jetzt auch öffentliche Standorte zur Verfügung gestellt werden, erleichtere die Suche sicher.

In diesem Sinne werden sie weiterhin ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung haben und diese Entwicklung genau beobachten.

**Das Postulat betreffend aktive Standortplanung von Mobilfunkantennen wird als erledigt abgeschlossen.**

20.03.10

**12. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 25. März 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Wegzug BASF; Beantwortung**

**Stadtpräsident Philipp Kutter**, führt aus, dass der Stadtrat bestrebt sei, die Arbeitsplätze der BASF zu erhalten. Nach Kenntnisnahme der Absicht der BASF habe die Stadt gleich Kontakt mit ihr aufgenommen. Sie hätten in der Folge verschiedene Gespräche mit Vertretern der BASF geführt und man habe versucht einen Umzug innerhalb von Wädenswil schmackhaft zu machen. Das Gebäude, das im Besitz der BASF sei, sei nicht optimal. Die Personen, die das Gebäude kennen, unterstützen diesen Gedanken. Ihm habe man dies so beschrieben, dass es vor allem im Sommer nicht angenehm sei, man müsse Sonnenschirme aufstellen wegen fehlenden Sonnenstoren, und ähnliches.

Die Stadt sei darum bemüht gewesen, Kontakte zwischen möglichen Landbesitzern und der BASF herzustellen.

Sie hätten auch gemerkt, dass die BASF ihrerseits durchaus interessiert gewesen sei an diesen Gesprächen, wobei ihr Schwerpunkt an einem anderen Ort gelegen sei. Sie fragen sich, was sie mit ihrem alten Firmengebäude machen könnten, bzw. mit dem Land. Ob diese Anstrengungen zum Erfolg führen, sei noch offen. Er müsse allerdings feststellen, dass die letzten Zeichen eher negativ gewesen seien. In den Entscheidungen merke man, dass Wädenswil nicht eine so grosse Bedeutung habe. Die BASF Konzernleitung sei bestrebt, die Anzahl der Standorte die sie in der Schweiz habe zu reduzieren.

Der Stadtrat gebe aber nicht auf und gebe alles für eine gute Lösung. Wie man bereits in der Interpellation habe lesen können, sei der Stadtrat auch etwas weiter gegangen bei der Beantwortung und zwar wie er mit Wädenswil als Arbeitsstandort umgehe. Sie hätten in den letzten Jahren öfters Anfragen von Gewerbebetrieben gehabt, die sich in Wädenswil hätten niederlassen wollen. Diese spüren auch die Entwicklung der Landpreise und damit sei es keine einfache Situation.

Man habe sich daher etwas organisiert – man habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Natürlich könne man sich als Stadtrat nicht auf eine einzige Firma konzentrieren, sondern im Wesentlichen müssen sie Voraussetzungen schaffen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben können oder neu angesiedelt werden.

Für Gewerbeansiedlung habe der Stadtrat das Gebiet Neubüel im Blick habe. Man habe ein entsprechender Antrag auf Erweiterung des Siedlungsgebiets an den Kanton gestellt, was im Richtplanverfahren abgehandelt werde und man habe eine Planungszone auf ein bereits eingezontes Gebiet erlassen im Rütihof. Sie möchten in diesem Gebiet Arbeitsplätze ermöglichen und Wädenswil weiterhin als Standort für Arbeit, Dienstleistungen und Gewerbe erhalten. Der Stadtrat sei klar der Meinung, dass neben einem guten Bevölkerungsmix auch eine ausreichende Anzahl Arbeitsplätze vorhanden seien.

Was mit dem Gebäude der BASF gemacht werde, sei schwer zu sagen. Es sei für viele Nutzungen eher ungeeignet.

**Christina Zurfluh Fraefel, SVP**, teilt mit, dass es die SVP freue, dass der Stadtrat das Heft in die Hand nehme, nicht untätig bleibe und soweit wie möglich Einfluss nehme. Vor allem bei der aktuellen Wirtschaftslage mit den eher verhaltenen Aussichten werde es bestimmt eine Herausforderung, rasch ein positiven Ausgang zu finden. Steuersubstrat und Arbeitsplätze zu generieren werde aber bestimmt im Fokus der gebildeten Arbeitsgruppe liegen. Davon seien sie überzeugt.

**Die Interpellation betreffend Wegzug BASF gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

30.00

**13. Postulat der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend der Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil; Beantwortung**

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr**, erklärt, dass Videoüberwachung ein spannendes Thema sei. Der Stadtrat sei bereit gewesen, dieses Postulat entgegenzunehmen um dem Rat die Rechtsgrundlage in diesem Zusammenhang näher zu bringen. Er gehe nur auf vereinzelte Punkte der Beantwortung ein.

Es gehe hier um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum mit Personenerkennung. Die Rechtsgrundlage für öffentliche Plätze sei sehr streng, denn das Recht von einem Einzelnen, durch Wädenswil laufen zu können ohne gefilmt zu werden, sei sehr hoch zu gewichten. Es müssten sehr schwere Gründe vorliegen, dass man dieses Recht brechen könnte. Dies sei auch nur dann der Fall, wenn wiederholt an einem definierten Ort etwas passiere, wobei Menschen gefährdet werden könnten und mit anderen Massnahmen dies nicht verhindert werden konnte. Erst dann habe man allenfalls eine Chance auf Videoüberwachung. Zum Glück habe man in Wädenswil zu wenig Straftaten an definierten Orten. Insofern gebe es in Wädenswil kein Ort, an dem eine Videoüberwachung zulässig sei.

Zurzeit sei die Videoüberwachung nicht möglich, was man aber in einer anderen Situation anders beurteilen könne. Als Beispiel: Man habe einen definierten und abgeschlossenen Raum, der die Öffentlichkeit nutze und in diesem Raum passiere etwas, dort könne man eine Videoüberwachung installieren, sofern andere Mittel nicht gegriffen haben.

Das andere Thema sei die Wirkung. Es gebe Städte die seit Jahren grossflächig Videoüberwachung einsetzen, diese bringen jedoch keine Zahlen zustande die zeigen, dass weniger passiere. Die Wirkung sei sehr umstritten.

Zusammengefasst lasse es die momentane Rechtsgrundlage nicht zu, dass in Wädenswil im öffentlichen Raum flächendeckende Videoüberwachung gemacht werden könne.

**Charlotte Baer, SVP**, teilt mit, dass die SVP-Fraktion mit der Beantwortung ihres Postulates – gediegen gesagt – nicht begeistert sei.

Zwar stimme man verschiedenen Aussagen des Stadtrats durchaus zu.

So nehme man zur Kenntnis, dass für die Videoüberwachung der Bahnhofunterführung spezielle Vorschriften über den ÖV gelten. Auch entspreche es dem freiheitlichen Gedankengut der SVP, dass das Grundrecht der persönlichen Bewegungsfreiheit hoch zu halten sei und nur eingeschränkt werden dürfe bei schweren Delikten und wenn keine mildereren Massnahmen, wie beispielweise die Präsenz von mehr Sicherheitspersonal, zum gleichen Ziel führe. Ebenso sei aus SVP-Sicht eine flächendeckende Videoüberwachung unerwünscht. Gleich wie der Stadtrat stelle die SVP auch sogenannte Brennpunkte – oder eben neuralgische Orte – fest, wo speziell zu Randzeiten besonders oft Einsätze der Sicherheitsorgane nötig seien: Bahnhof, Güterschuppen/Seestrasse, Schulanlagen Glärnisch und Eidmatt sowie Rosenmattpark. Doch damit habe es sich mit der vorweihnachtlichen Romanantik der Einstimmigkeit.

Für die SVP-Fraktion werde allzu schnell der Schluss gezogen, eine Videoüberwachung an neuralgischen Orten sei unzweckmässig und unnötig. In der vergleichbaren Gemeinde Horgen werde zum Beispiel an der Gemeindeversammlung vom kommenden Donnerstag über eine revidierte Polizeiverordnung debattiert, welche unter anderem eine Rechtsgrundlage für punktuelle, genau geregelte Videoüberwachungen enthalte. Man müsse also nicht mühselig internationale Daten und Studien analysieren, sondern könne für einen angemessenen Erfahrungsaustausch ein paar wenige Kilometer seeabwärts fahren.

Weiter sei das Argument, bei punktueller Überwachung finde die Straftat einfach um die nächste Ecke statt, unbeholfen – um nicht zu sagen lächerlich. Das Velo werde dort gestohlen, wo es eben stehe und das potentielle Überfallopfer dort ausgeraubt, wo es sich gerade befinde und wahrscheinlich nur selten zuerst anderswo hin gelotst. Auch müssen Videoüberwachungen ohne Personenerkennung nicht a priori wirkungslos sein. Zumindest liessen sich Konfliktherde oder Scharmützel als Phänomen erkennen und die Polizei oder die sip könne gezielt ausdrücken. Unzutreffend sei weiter, dass in Wädenswil keine definierten Orte vorhanden seien, an denen häufig Straftaten vorkommen. Regelmässige Klagen von Anwohnern des Rosenmattparks und neustens eine Mitteilung der Schuleinheit Eidmatt an die Eltern sprechen da eine differenzierte Sprache. So werden praktisch täglich Trottinetts und Velos von Kindern demoliert oder gestohlen. Das zu Unterrichtszeiten, wenn weit und breit keine sip im Einsatz sei. Bedenke man den Wert dieser Fahrzeuge, seien das keine Bagatelldelikte. Hier wäre beispielsweise eine Videokamera beim Veloständer nützlich. Dann könne sich die Polizei nämlich auf die Verfolgung des dubiosen Mannes konzentrieren, der offenbar auch noch sein Unwesen treibe und Primar- und Kindergartenschüler in Angst und Schrecken versetze.

Und wenn sich der Stadtrat schliesslich auf die Kiliass-Studie berufe und behaupte, dass die Opferbefragung keine Schlüsse auf konkrete neuralgische Orte zulasse, dann möchte sie gleichzeitig noch in Erinnerung rufen, dass lediglich 514 Personen befragt worden seien und vor allem, dass die genau gleiche Kiliass-Studie auch festhalte, dass die Wädenswiler Bevölkerung Kriminalität häufig – und nicht nur vereinzelt – erlebe und dass Wädenswil bei den schweren Delikten über dem Durchschnitt liege.

Der Sicherheitsvorstand, der Polizeichef und der Chef der sip haben der SVP-Fraktion anfangs November plausibel dargelegt, dass es für die Gewährleistung der Sicherheit in Wädenswil das Zusammenspiel verschiedener Organe und Massnahmen brauche. Es brauche die sip, weil die Polizei nicht überall eingreifen könne oder müsse. Es brauche nach Auffassung der SVP-Fraktion aber auch punktuelle Videoüberwachungen – eben, weil die Polizei nicht überall sein könne und die sip gar nicht im Einsatz stehe. Sie erwähne als Beispiele nochmals den Rosenmatt-Park und die Schulanlage Eidmatt.

Die einstimmige SVP-Fraktion stelle darum den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben und ersuche den Stadtrat, dass Anliegen nochmals zu prüfen. Speziell empfehle sie einen Erfahrungsaustausch und ein Vergleich mit der Gemeinde Horgen.

**Antrag auf Aufrechterhaltung.**

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr**, führt aus, dass Videoüberwachung mit Personenerkennung bei Littering und Vandalismus rechtlich nicht zulässig sei. Und eine Videoüberwachung ohne Personenerkennung sei wirkungslos. Es sei ja nicht so, dass eine Videokamera montiert sei und jemand sitze im Büro und schaue permanent die Videos an. Personell sei dies nicht machbar, die Kosten wären horrend. Passiere eine Straftat können die Bänder der Videoüberwachung eingesehen werden. Die Bänder werde aber nach definierten Zeiten, die in einem Reglement festgelegt werden müssen, wieder überspielt. Komme in dieser Zeit eine Anzeige, werden die Bänder gesichtet, ansonsten nicht.

Darum sei Videoüberwachung ohne personelle Erkennung nicht sinnvoll. Und wie der Rat bereits wisse, erarbeite Wädenswil zusammen mit der Gemeinde Horgen eine neue Polizeiverordnung.

#### **Schlussabstimmung über Aufrechterhaltung:**

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Aufrechterhaltung des Postulats betreffend der Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil.

04.09.00

#### **13. Motion der SP-Fraktion, vom 22. August 2011, begründet am 3. Oktober 2011, betreffend Schutz des Wädenswiler Baumbestands; Stellungnahme des Stadtrats**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, fragt, was gäbe es Schöneres als ein prachtvoll gewachsener Baum am richtigen Ort? Kaum jemand werde sich an dieser Aussage stören. Bereits seit vielen Jahren werde ein kommunales Baumschutzinventar geführt. Für jeden Baum, der als wertvoll eingestuft worden sei, wurde von der damaligen Natur- und Heimatschutzkommission ein Blatt erstellt. Er habe sich die Mühe genommen, dieses etwas näher zu studieren. Nicht weniger als 40 Parkanlagen mit einzelnen oder auch sehr zahlreichen, wertvollen Parkbäumen seien darin aufgeführt. Angefangen beim Lindengut im Meilibach über das Schlossgut Au, die eigentliche Halbinsel Au, das Schulungszentrum, das Strandbad, mehrere Liegenschaften entlang des Seewegs bis hinauf zum Giessen mit teilweise sehr prachtvollen Exemplaren seien darin enthalten. Dann im Zentrum seien es die bekannten Parkanlagen wie Rosenmatt, Rosenhof, Gerbe, Flora, Neuhof, Schulhaus Glärnisch, Schulhaus Rotweg, Friedhof, Schlosspark, Grüntal, Walfischpark. Weit mehr als die Hälfte dieser Bäume stehen auf öffentlichem Grund, unterliegen also keiner Gefahr, illegal gefällt zu werden. Es liege in der Kompetenz der Stadt. Dazu kommen noch etwa 30 – 40 Einzelbäume, die vorwiegend in Privatgrundstücken stehen.

Und nun frage er, ob man den Eindruck habe, dass es in den letzten 20 Jahren seit diese Liste eingeführt wurde, eine wesentliche Veränderung im Bestand und in der Anzahl dieser Bäume gab? Selbst in der Stadt St. Gallen, die ein gesetzliches Baumschutzinventar kenne, wie es in der Motion gefordert werde, werde auf der Webseite ernüchternd festgehalten: "In diesen rund 20 Jahren hat sich der Bestand natürlich verändert, Bäume wurden gefällt, Objekte sind verschwunden. In der Regel wurden Ersatzpflanzungen verlangt." Auch dort lebe der Bestand der Bäume, er nehme zu und er nehme wieder ab.

Bei uns werde diese Liste erfolgreich angewendet. Die Eigentümer solcher Bäume seien bereits bei der Einführung orientiert worden. Falls nun ein Baum krank sei, oder Teile davon abgebrochen seien, entscheidet die kommunale Denkmalpflege- und Naturschutzkommission nach Begutachtung durch einen Fachmann über die zu treffenden Massnahmen. Die Entscheidungswege seien kurz und unbürokratisch.

Falls ein Baum missbräuchlich gefällt werde, habe man mit einem Inventar gemäss Planungs- und Baugesetz die Möglichkeit Bussen auszustellen. Dies habe man bei uns nicht. Aber, könne man mit einer nachträglichen Bestrafung einen bereits gefällten Baum retten? Er erinnere den Rat dabei an die gefällten Waldbäume im Hagenmoos. Diese standen nämlich unter gesetzlichem Schutz, die Busse für die Tat war lächerlich.

Der Stadtrat sei überzeugt, dass mit einer gezielten Beratung bei der Bepflanzung, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Landschafts- und Entwicklungskonzept, letztendlich mehr erreicht werden könne, um den wertvollen Baumbestand zu erhalten, zu erneuern oder sogar zu erweitern. Dafür möchte er sich auch persönlich einsetzen.

Der Stadtrat beantrage, nicht auf die Forderung der Motion einzutreten und er bitte den Gemeinderat deshalb die Motion abzulehnen.

**Jonas Erni, SP**, führt aus, dass alle hier im Rat das Ortsbild, wenn man mit dem Schiff nach Wädenswil fahre, kennen. Es sei ein grünes und attraktives Ortsbild das sich präsentiere, vor allem wegen den zahlreichen Bäumen. Wie auch in der Begründung der Motion festgehalten wurde, haben diese Bäume vielseitige Funktionen: Rein ästhetische Gründe, zur Förderung der Biodiversität, sie schaffen ein angenehmes Klima und produzieren grosse Mengen an Sauerstoff. Dies seien alles genügend Gründe, um diese Bäume zu schützen. Die Bäume seien aber nicht nur Natur- sondern auch Kulturdenkmäler. Früher habe in vielen Gemeinden die Versammlungen oder Rechtsprechung unter grossen Bäumen stattgefunden.

In den vergangenen 10 bis 20 Jahren seien an diversen Orten viele grosse Bäume gefällt worden, zum Beispiel im Bürgli-Quartier oder an Nordstrasse, dies aus verschiedenen Gründen. Oft seien es unsachgemässe Bauarbeiten gewesen, die im Nachhinein zum Absterben der Bäume geführt haben. Es seien drei massive, eindrückliche und grosse Blutbuchen sowie riesige Pappeln gewesen. Damals als diese Pappel noch gestanden haben, seien Jahr für Jahr zu Zugvogelzeiten hunderte Stare gelandet. Dies sei ein faszinierendes Schauspiel gewesen. Seit diese Pappel gefällt wurde, habe er nie mehr einen so grossen Schwarm Stare gesehen. Dies seien einige Gründe, die dafür sprechen, all diese Bäume effektiv zu schützen. Der Stadtrat habe geschrieben, dass dies vor allem nicht möglich sei wegen dem Bundesgerichtsentscheid. In der Stadt Zürich sei ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht worden, jedoch sei es um den Baumumfang gegangen, was eine wirkliche Eingrenzung sei. Das könne nicht verglichen werden mit ihrer Motion, denn dies fordern sie nicht. Es sei also wirklich möglich, wie vorhin schon erwähnt wurde, St. Gallen habe dies schon, auch noch diverse andere Gemeinden.

Aus dem Grund fordern sie den Rat auf, die Motion zu überweisen.

**Heinz Wiher, GP**, erklärt, dass auch die Grünen Freude an den Bäumen hätten. Er finde es wichtig, dass die ganz prägnanten und schönen Bäume geschützt werden durch das Inventar. Aber es gebe sicher noch mehr schöne Bäume als nur die ca. 50, die im Inventar aufgelistet seien. Aber ein genereller Schutz für Bäume in Siedlungsgebieten finden sie aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die privaten Besitzer schauen selber sehr gut zu ihren Bäumen.

Der Baum werde grösser und grösser und könne in einem Quartier auch zum Problem werden. Stehe ein Tanne auf der Südseite eines Gebäudes und nehme dem Gebäude die ganze Sonne weg oder beschatte Sonnenkollektoren, mache es durchaus Sinn, diesen Baum zu fällen und vielleicht ein Laubbaum zu setze. Stellen sie sich vor, den Bäumen in Wädenswil ergehe es wie den Erben bei der Erbschaftsteuer. Wenn die Erbschaftsteuer angesagt sei, dann werden viele glücklich Erben beschenkt. Was wäre wenn in Wädenswil nun alle Baumbesitzer Angst bekämen, sie dürften ihren Baum nicht mehr "umtun" und diesen noch schnell fällen würde, dann hätte man genau das Gegenteil bewirkt.

Aus diesen Gründen seien die Grünen nicht für die Überweisung der Motion.

#### **Abstimmung:**

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion der SP-Fraktion, vom 22. August 2011, begründet am 3. Oktober 2011, betreffend Schutz des Wädenswiler Baumbestands, an den Stadtrat grossmehrheitlich ab.

06.03.01

#### **15. Einbürgerungen:**

Auf Antrag des Stadtrats und der Bürgerrechtskommission wird folgende Personen das Bürgerrecht der Stadt Wädenswil, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton, erteilt:

**SIEVERS Martin**, geb. 9. Mai 1959 in Münster (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Susanne, geb. Vimmer**, geb. 27. April 1963 in Kiel (Deutschland) und die Tochter **Hannah**, geb. 14. Oktober 1998 in Zürich ZH, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gerberacherweg 15

Einbürgerungsgebühr  
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500  
Thomas Hartmann

**GOEBEL Norbert Hans-Jörg**, geb. 28. April 1943 in Speyer (Deutschland), geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 1

Einbürgerungsgebühr  
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500  
Andreas Gut

**HÄRING Hans Jürgen**, geb. 16. September 1956 in Herbstadt (Deutschland), verheiratet (mit Vera, geb. Vidovic, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen, ist bereits Schweizerin), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 6

Einbürgerungsgebühr  
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500  
Erich Schärer

**PÖSCHMANN Helge Rüdiger**, geb. 16. Oktober 1952 in Ganderkesee (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Gabriele Irmgard, geb. Mahn**, geb. 19. Dezember 1953 in Adelebsen-Lödingsen (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rütibühlstasse 1

Einbürgerungsgebühr  
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500  
Thomas Hartmann

\*\*\*

**Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Tobias Mani keine Einwände erhoben.**

\*\*\*

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv. (Protokoll)